

# Stadt Furtwangen im Schwarzwald

## Bebauungsplan „Sportzentrum Breg, 2. Änderung“

---

### -ALLGEMEINE HINWEISE-

#### zum Bebauungsplan „Sportzentrum Breg, 2.Änderung“

##### **Bodendenkmale:**

Es besteht Meldepflicht von Bodenfunden gem. § 20 Denkmalschutzgesetz.

##### **Bodenschutz**

Auf die Pflicht zur Beachtung der Bestimmungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG), insbesondere auf §§ 4 und 7 wird hingewiesen. In diesem Sinne gelten für jegliche Bauvorhaben die getroffenen Regelungen zum Schutze des Bodens. Auf das Merkblatt zum Bodenschutz bei Baumaßnahmen wird verwiesen.

##### **Baugrund**

Im Baugebiet werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.

Im Plangebiet bilden quartäre Lockergesteine (Löss) mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit den oberflächennahen Baugrund. Darunter sind Gesteine des kristallinen Grundgebirges (Paragneis) zu erwarten. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonigschluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z.B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

##### **Pflanzenliste für Dachbegrünung**

Geeignete Kräuter:

Schnittlauch

Berg-Lauch

Gemeiner Wundklee

Rundbl. Glockenblume

Karthäusernelke

Natternkopf

Zypressen-Wolfsmilch

Gemeines Sonnenröschen

Kleines Habichtskraut

Hornklee

Felsennelke

Scharfer Mauerpfeffer

Allium schoenoprasum

Allium senescens

Anthyllis vulneraria

Campanula rotundifolia

Dianthus carthusianorum

Echium vulgare

Euphorbia cyparissias

Helianthemum nummularium

Hieracium pilosella

Lotus corniculatus

Petrorhagia saxifraga

Sedum acre

## **Verfahrensvermerke zum Bebauungsplan „Sportzentrum Breg, 2.Änderung“**

Die Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss (Bekanntmachung im Bregtalkurier am 05.02.2020)	gem. § 2 (1) BauGB	am	21.01.2020
Öffentliche Auslegung	gem. § 3 (2) BauGB	vom bis	13.02.2020 20.03.2020
Einholung der Stellungnahmen	gem. § 4 (2) BauGB	vom bis	13.02.2020 20.03.2020
Beschluss zur erneuten Offenlage (Bekanntmachung im Bregtalkurier am 01.07.2020)	gem. § 2 (1) BauGB	am	16.06.2020
Erneute Auslegung in verkürzter Form	gem. § 3 (2) BauGB	vom bis	09.07.2020 24.07.2020
Erneute Einholung der Stellungnahmen	gem. § 4 (2) BauGB	vom bis	09.07.2020 24.07.2020
Abwägung und Satzungsbeschluss	gem. § 10 (1) BauGB	am	15.09.2020
Inkrafttreten des BB-Plans und der örtlichen Bauvorschriften durch Bekanntmachung im Bregtalkurier	gem. § 10 (3) BauGB	am	XX.XX.2020

### Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Bebauungsplanänderung sowie die Inhalte der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Gemeinderatsbeschlüssen übereinstimmen.

Stadt Furtwangen im Schwarzwald,

Prof. Manfred Kühne  
Bürgermeisterstellvertreter